

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Bearbeiter: Schmid Sebastian
Tel.: 03687 22508 - 516

E-Mail: gemeinde@schladming.at

GZ: 031-016-2021/BPL/sc

Schladming, 04.04.2023

**Betr: Bebauungsplan - B58 "Wohnzone Erzherzog-Johann-Straße" - A - 8970 Schladming
Gst. Nr. 543/1, KG Schladming u. Gst. Nr. 554/10, KG Schladming**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 40 (6) Z. 1 Stmk. ROG 2010 iVm. § 92 GemO 1967 wird kundgemacht:

Begründung:

Die Stadtgemeinde Schladming beabsichtigt, einen Bebauungsplan für die Grundstücke 543/1 und 554/10 der KG 67612 Schladming mit einer Größe von rd. 5.000 m² zu erlassen. Der Bebauungsplan basiert auf einem Gestaltungskonzept und sieht die Errichtung von Wohnhäusern und einer Tiefgarage vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung im Maßstab von 1:500) mit Datum 04.04.2023, (GZ: RO-612-65/BPL B58), verfasst von der Interplan ZT GmbH., vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt in der Zeit von

11.04.2023 bis einschließlich 06.06.2023

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Stadtgemeinde Schladming bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per Mail innerhalb der Amtsstunden an gemeinde@schladming.at).

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Einwendung/Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Ergeht an alle Verfahrensbeteiligten.

Der Bürgermeister:


(DI Hermann Trinker)

